

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 15.07.2014

In welcher Höhe beteiligt sich das Land am Radweg zwischen Velpke und Meinkot entlang der L 647?

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Velpke hat sich im Mai 2013 für den Ausbau des Radweges zwischen Velpke und Meinkot entlang der L 647 entschlossen, und die Maßnahme ist im Gemeindehaushalt für 2014 mit 343 700 Euro hinterlegt. Die SPD in Velpke hat nach eigenen Aussagen (<http://www.spd-velpke.de/01a3ee9bde0d71904/index.html>) stets die Notwendigkeit des Radweges bei allen Beratungen betont und als „Zahlmeister“ die Landesregierung ausgemacht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Radweg zwischen Velpke und Meinkot entlang der L 647 bei, und wie beurteilt sie das Engagement der Gemeinde Velpke in dieser Angelegenheit?
2. Wird sich die Landesregierung am Bau des Radweges zwischen Velpke und Meinkot entlang der L 647 finanziell beteiligen? Wenn ja, wann ist mit der Bereitstellung der Mittel in welcher Höhe zu rechnen?
3. Wird es zu einer Fertigstellung des Radweges im Jahr 2015 kommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.07.2014 - II/725 - 841)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/841/
Radweg L647 -

Hannover, den 12.08.2014

Der Bau von Radwegen ist seit vielen Jahren konstanter Bestandteil niedersächsischer Verkehrspolitik. Jeder vierte deutsche Radwegkilometer an einer Bundesstraße liegt in Niedersachsen. Ohne die Besonderheiten der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu berücksichtigen, hat Niedersachsen im bundesweiten Vergleich nach Schleswig-Holstein den höchsten Ausstattungsgrad seiner Bundes- und Landesstraßen mit Radwegen. Mit 4 500 km Radwegen an 8 000 km Landesstraßen und 3 000 km an 4 700 km Bundesstraßen betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Radwegenetz, das intensiv gepflegt werden muss. Zusätzlich zur Unterhaltung (Pflege und kleinere Schadensbeseitigungen) rückt zunehmend die Erhaltung der Radwege, wie z. B. die Wiederherstellung einer ebenen Oberfläche, in den Mittelpunkt des Handelns.

Bei der von der Vorgängerregierung vorgenommenen starken Haushaltskonsolidierung wurde auch der Radwegebau an Landesstraßen nicht ausgenommen. Da Bürger und Gemeinden den weiteren Ausbau des Radwegenetzes vehement forderten, wurde ein Modell entwickelt, bei dem Kommunen sowohl Planungsaufgaben als auch Bauaufgaben übernehmen können. Diese Kooperation hat sich bewährt.

Die Landesregierung misst dem Radverkehr eine hohe Bedeutung zu. Im Koalitionsvertrag wurde daher der Radverkehr als wichtiger Baustein im Umweltverbund und des sanften Tourismus aufgenommen. Trotz des sehr umfangreichen Netzes besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach neuen Radwegen, sei es als Netzergänzung oder als Lückenschluss. Mit dem zunehmenden Freizeittourismus wird die Vernetzung innerhalb des lokalen Wegenetzes immer wichtiger. Viele Kommunen haben das erkannt und eigene Programme entwickelt. Hier sei beispielhaft auf die jährliche Auslobung des Landespreises „Fahrradfreundliche Kommune“ verwiesen.

Das Land fördert kommunale Radwege an Hauptverkehrsstraßen aus Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Zusätzlich wurde für die Jahre 2014 bis 2017 ein Sonderprogramm von 32 Millionen Euro aufgelegt. Für 2014 sind 18 kommunale Radwegprojekte mit einer Gesamtlänge von 51 km für eine Förderung vorgesehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Radwegekonzept des Landes dient dazu, die vielfältigen Wünsche nach neuen Radwegen oder Lückenschlüssen systematisch zu erfassen und nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Die besondere Bedeutung des Radweges von Velpke nach Meinkot zeigt sich in der Aufnahme des Projektes in den „vordringlichen Bedarf“ des Konzeptes. Das Engagement der Gemeinde Velpke ist hier besonders zu würdigen.

Zu 2:

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde sowohl die Planung als auch den Grunderwerb vollständig übernimmt. Die Baukosten werden je zur Hälfte vom Land und der Gemeinde getragen. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Baukosten auf 381 000 Euro.

Zu 3:

Im Mai 2013 unterzeichneten die Gemeinde und das Land eine Vereinbarung über die Planung und Durchführung des Projektes. Die gemeindliche Entwurfsplanung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es zeichnet sich ab, dass der vorgesehene Planverzicht keine ausreichende Rechtssicherheit schaffen wird, sodass nunmehr ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird. Dieses aufwändigere Verfahren wird erfahrungsgemäß nicht vor Ende 2015 abgeschlossen sein. Damit ist ein Baubeginn in 2015 nach heutiger Erkenntnis nicht zu realisieren.

In Vertretung

Daniela Behrens